

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 13

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 27. September 2017, um 19.00 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1**

Beginn: 19.00 Uhr**Ende:** 20.40 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder
Vbgm. Anna Haider
GGR Rosa Sollhart
GGR KommR Heinz Knoll
GR Michael Gattinger
GR KR Frank Bläuel (ab 19.07 Uhr)
GGR Karl Bachmayr
GR Dr. Renate Hofmann
GR Wolfgang Wegscheider

GR Josef Donhauser
GR Friedrich Stastny
GR Ing. Gerald Egger
GR Ing. Franz Fertl
GR Norbert Kvasnicka
GR Harald Hornung
GR Thomas Rizzi
GR DI Thomas Hampejs

Entschuldigt:

GGR Christian Gruber, GR Ulrike Lackinger, GR Peter Gesperger, GR Alexander Pannagl

Außerdem anwesend:

VB Doris Bolen, VB Martina Koller, VB Brigitte Mann, Monika Gutscher (NÖN)

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder

Schriftführer: Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Auftragsvergaben Volksschule
4. Bericht KEM Beleuchtung
5. Bericht Interkommunales Altstoffsammelzentrum im östl. Tullnerfeld
6. Antrag gem. § 13 LiegTeilG (Aumann-Ilsinger)
7. Beschlussfassung „Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art KINDERGARTEN“

Nicht öffentlich:

1. Personelles

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wird folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller GGR Heinz Knoll

„Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer zeitgerechten Umweltverordnung“

GGR Knoll stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand abzuhandeln:

Der Gemeindevorstand hat den Ausschuss für Umwelt und Ortsbild beauftragt, die Umweltverordnung auf Grund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung aus dem Jahre 1980 mit Wirkung vom 14-03-1981 zu überarbeiten und neu aufzulegen.

Um die Einbindung, aller, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu ermöglichen, sollte die Mitglieder des Ausschuss für Umwelt und Ortsbild sowie je ein(e) Gemeinderat/Gemeinderätin, einen Arbeitskreis (Workshop), bilden. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass diese Verordnung noch im heurigen Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat soll der Bildung eines Arbeitskreises (Workshop), zur Erstellung einer zeitgerechten Umweltverordnung auf Grund des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung, zustimmen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 8 im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 15. März 2017

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Kvasnicka berichtet über die durchgeführte Prüfung am 18. September 2017. Hauptaugenmerk war die Prüfung der Abrechnung der Volksschule. Gefehlt hat die Endaufstellung des Baubeirates, diese ist in der nächsten GR-Sitzung den Fraktionssprechern vorzulegen. Positiv hervorgehoben wird, dass die Ziviltechniker das im Jahr 2014 festgelegte Honorar nicht überschritten haben.

GR Bläuel tritt um 19.07 Uhr der Sitzung bei.

Bgm: Baubeirat tagt erst, wenn Energieförderung vom Land eingelangt ist. Danach wird die Endabrechnung mit dem RA 2017 präsentiert.

TOP 3 - Beschlussfassung Auftragsvergaben Volksschule

EDV-Ausstattung:

Für Kurse und Schulungen soll W-LAN am Gang im EG und OG zur Verfügung stehen. Für die Verkabelung durch die Fa. Schmidberger liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 3.502,08 inkl. MwSt. vor. Für die Hardware (Switch) liegt von der Fa. Gemdat. ein Angebot in Höhe von € 2776,80 inkl. MwSt. vor. W-LAN kann abgeschaltet werden, es wird nur bei Gebrauch freigeschalten. GV empfiehlt dem GR die Anschaffung der EDV-Ausstattung.

Künstlerisches für Schule: **Logo „PEP“** (Professionalität Engagement Partnerschaft). Es wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert: Holz, Stahl oder Betonschalung. Die Buchstaben sollen dreidimensional ausgearbeitet werden. Anbot von Schinnerl (5.058,00) und Markus Eckerl (1.612,00). Fa. Mayerhofer aus Chorherrn hat die Buchstaben aus Holz zum Preis von € 4.158,00 inkl. MwSt. angeboten. Für die dreidimensionalen Buchstaben ist ein Fundament erforderlich. Empfehlung des GV an den GR, den Auftrag an die Fa. Eckerl zu vergeben. GGR Knoll hat im Vorfeld kundgetan, dass eine Beleuchtung für die Buchstaben von Vorteil wäre.

Beschlussantrag: Auftragsvergaben an die Fa. gemdat und an die Fa. Eckerl zu oben genannten Preisen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 4 – KEM Beleuchtung

Der Bgm. berichtet, dass es vor dem Sommer eine Ausschreibung auf Basis unserer derzeitigen Situation gegeben hat. Erhoben wurde, was getauscht werden soll. Derzeit muss regelmäßig eine Überprüfung durchgeführt werden. Ist-Stand wird eruiert. In Summe gibt es 1022 Lampen in der Gemeinde, 620 Lampen müssten getauscht werden (Auslauf bestimmter Leuchtmittel z.B. HQL).

Derzeit ist in Wilfersdorf der Bereich Kapellenstraße und Ollernstraße auf LED umgerüstet. Königstetten hat bereits umgerüstet, Betriebsführung machen sie selbst.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor:

ANBOTE STRASSENBELEUCHTUNG	Gewichtung	EWW AG	Schmidberger	EVN/ Mörth	Ein
1.) Angebotspreis inkl. MwSt.	100				
Angebotspreis (brutto)	%	1 328 709,85	1 576 999,14	1 192 982,98	1 297 929,83
abzgl. Energiekosten (brutto)		146 885,76	197 100,00	145 670,40	130 280,40
abzgl. Finanzierungskosten (brutto)		48 409,44	75 267,13	16 153,13	58 621,44
abzgl. Betriebsführungskosten (brutto)		203 345,28	211 296,00	294 484,80	158 908,80
Sanierungssumme (brutto) = Fremdmittelbedarf		930 069,37	1 093 336,01	736 674,65	950 119,19
niedrigster Angebotspreis Sanierung (brutto)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Derzeit wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt. Offen ist noch die Betriebsführung.

Lampen, die nicht getauscht wurden, sind ebenfalls in der Betriebsführung enthalten, jedoch zu einem anderen Preis. Die neuen Lampen haben eine Gewährleistung von drei Jahren, für den Tausch der anderen Lampen ist das Material zu bezahlen. Lampenmasten bleiben, jedoch ev. Masterhöhung. Die derzeitigen Masten wurden kontrolliert und waren überwiegend in Ordnung. Tausch der Masten ist einkalkuliert in der Ausschreibung.

Kostenrechnung: Einsparungen bei der Instandhaltung möglich.

Instandhaltung derzeit Durchschnitt 6 Jahre: € 55,000,00/Jahr

Energieeinsparung: Berechnung 14.12.2016: € 31.000,00

Als nächsten Schritt wird der Umfang der Auftragsvergabe sein.

Dies ist eine Erstinformation an den GR, Detailinformationen an die GR werden folgen.

Wortmeldungen von GR Wegscheider, Vizebgmⁱⁿ Haider, GR Kvasnicka, GR Hoffmann und GR Stastny

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-13-27092017_1.doc

TOP 5 - Bericht Interkommunales Altstoffsammelzentrum im östl. Tullnerfeld

Bei den Versammlungen des Gemeindeabfallverbandes Tulln wurde mehrfach darüber informiert, dass es möglich wäre, den Betrieb der Altstoffsammelzentren an den Abfallverband zu übergeben, unter der Voraussetzung, dass dies gemeindeübergreifend geschieht, damit wirtschaftlich zu betreibende Einheiten entstehen. Es sollen 6 – 7 große Sammelzentren statt derzeit 20 GSZ entstehen. Bgm. Nagl hat in einem Brief an Bgm. Buder kundgetan, dass dies auch im Interesse der Gemeinde Königstetten wäre.

Als Beispiel führt der Bgm. das gemeinsame Altstoffsammelzentrum für die Gemeinden Judenau, Langenrohr und Michelhausen mit Standort Pixendorf an. Vorteil: Ausgedehnte Öffnungszeiten, da Zutritt nur mit Berechtigungskarte. Auch in Grafenwörth gibt es bereits ein solches Altstoffsammelzentrum für mehrere Gemeinden.

Folgende Fragen sind in nächster Zukunft zu klären: Standortfrage; was geschieht mit dem derzeitigen GSZ in Tulbing; welche Gemeinden haben Interesse; Kosten-Nutzen-Rechnung; Kosten für die Bürger; laufendes Darlehen für das derzeitige GSZ in Tulbing (wurde 2007 errichtet); Abrechnung für die Gemeindebürger durch Gemeinde oder Verband; ...

Der Bgm. schlägt vor, einen Termin zur Besichtigung des GSZ in Pixendorf für alle Gemeinderäte zu vereinbaren und ersucht die Gemeinderäte, die Situation zu überdenken.

Wortmeldungen von GR Hoffmann, GR Hampejs, GR Kvasnicka, GR Wegscheider, GR Egger, GGR Knoll

TOP 6 - Antrag gem. § 13 LiegTeilG (Aumann-Ilsinger)

Im Bereich Schottenberggasse wurde eine Grenzberichtigung durch die Eigentümer des Gst. Nr. 225/3, KG Katzelsdorf i.D. (Anna und Alfred Ilsinger) bei der Marktgemeinde Tulbing beantragt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Brunner und Strobl ZT-GmbH vom 19.12.2016, GZl. 17580 ist nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 13 ff durch einen Gemeinderatsbeschluss zu veranlassen. Das Trennstück 4 des Teilungsplans mit einer Fläche von 4 m² wird dem Gst. Nr. 574/7 zugeschlagen (Eigentümer Marktgemeinde Tulbing/öffentliches Gut). Nach Rechtskraft der Kundmachung ist diese dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu übermitteln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die diesbezügliche Kundmachung zu beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 7 - Beschlussfassung „Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art KINDERGARTEN“ Organisationsstatut für die NÖ Landes-Kindergärten

Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinde von ihrer Rechtsvertretung, NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH, informiert wurde, dass für gemeinnützig geführte Kindergärten weiterhin der 10%ige Umsatzsteuersatz anwendbar wäre. Durch die im August 2015 im Parlament beschlossene Steuerreform 2015/2016 treffen die Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer auch die Kinder- und Jugendbetreuung: Ab 01.01.2016 erhöht sich der Umsatzsteuersatz von 10% auf 13%. Somit sind grundsätzlich sowohl die Entgelte für die Hauptleistung (Betreuungsentgelt) als auch jene für die Nebenleistungen (z.B. Bastelbeitrag, Mittagessen, Beförderung) in Zukunft mit 13% in Rechnung zu stellen. Auch in den Gemeinden St. Andrä-Wördern und Tulln wurde das Organisationsstatut für die Kindergärten bereits beschlossen.

Mit dem StRefG 2015/2016 wurde ab dem Jahr 2016 der ermäßigte Umsatzsteuersatz bei Kinderbetreuung von 10 % auf 13 % angehoben. Bedingt durch diese Steuersatzerhöhung mussten ab 01.01.2016 entweder die Kostenbeiträge der Eltern erhöht und damit eine Kostenbelastung für Familien bewirkt werden oder es tritt, sofern die Erhöhung des Entgelts nicht vorgenommen wird, eine Kostenbelastung auf Ebene der Gemeinde ein.

Im Gebiet der Marktgemeinde Tulbing befinden sich derzeit ein NÖ Landeskindergarten. Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 obliegt der Marktgemeinde Tulbing die Erhaltung des Kindergartens. Der Betrieb von Kindergärten stellt einen „Betrieb gewerblicher Art“ im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes dar,

wobei die Einnahmen aus diversen Kostenbeiträgen derzeit dem begünstigten Steuersatz von 10 % unterliegen. Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde jedoch der begünstigte Steuersatz von 10 % ab 01.01.2016 auf 13 % angehoben. Werden Kindergärten gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO geführt, kommt jedoch weiterhin der begünstigte Umsatzsteuersatz von 10 % zur Anwendung.

Der Kindergartenbetrieb der Marktgemeinde Tulbing erfolgt seit jeher gemeinnützig, zumal er nicht auf Gewinn gerichtet ist und die Marktgemeinde Tulbing jährlich einen Beitrag zur Abgangsdeckung aus allgemeinen Steuermitteln leisten muss. Um den begünstigten Steuersatz weiterhin aufrechterhalten zu können, ist ein Organisationsstatut für einen gemeinnützigen Betrieb der Kindergärten der Marktgemeinde Tulbing im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 ff BAO zu erlassen.

Wortmeldung von GR Bläuel

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergärten“, das einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls darstellt, für einen gemeinnützigen Betrieb der Kindergärten der Marktgemeinde Tulbing im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 ff BAO rückwirkend zum 01.01.2017 genehmigen.

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergärten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Tulbing führt seit 01.01.2017 einen Betrieb gewerblicher Art mit der Bezeichnung „BgA Kindergärten“.

Die Marktgemeinde Tulbing unterhält in 3434 Katzelsdorf, Wilfersdorfer Straße 16 einen „Kindergarten“. Der Sitz der Verwaltung des im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tulbing betriebenen Kindergartens befindet sich in 3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

§ 2 Zweck

Der Betrieb gewerblicher Art Kindergärten, dessen Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb der Kindergärten.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des BgA Kindergärten sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung und anderer gesetzlich anzuwendenden Bestimmungen sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des BgAs Kindergärten oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 8 – Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer zeitgerechten Umweltverordnung

Der Bgm. verliert den Dringlichkeitsantrag und hält fest, dass der Arbeitskreis gebildet wird.

Abstimmung: Zustimmung

Nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte bringt der Bgm. noch zwei Punkte dem Gemeinderat näher:

„Eschen-Sterben“

Der Bgm. berichtet, dass aus aktuellem Anlass sämtliche Eschen im Gemeindegebiet dringend geschnitten werden müssen. Der erste Bereich umfasst den Wasserschuppenweg, den zweiten Bereich umfasst den Hauptgraben im Bereich der Ortstafel Katzelsdorf/Tulbing. Die meisten Eschen wachsen im Bachbereich. Es gibt niemand eine Garantie, ob ein Baum befallen ist oder nicht. Ausschreibung zum Schneiden der Bäume wurde bereits gemacht. Oft ist unklar, wem die Bäume gehören (Grenzbereich). Bgm. wird auch einen Artikel in der Gemeindezeitung verfassen.

Wasserversorgung

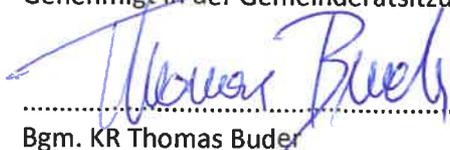
Bgm. zeigt aktuelles Bild von der Wasserversorgung beim Brunnen Katzelsdorf und teilt mit, dass die Steuerung in den nächsten Monaten umgebaut wird.

Die Leckortung in den Ortschaften Tulbing und Teilbereich Katzelsdorf und Tulbingerkogel wurde durchgeführt. Lecks in der Wasserversorgung wurden aufgezeigt und saniert. Demnächst wird in Katzelsdorf Augasse und Wilfersdorf weitergesucht. Verluste wurden reduziert. Hochbehälter Tulbingerkogel und Wilfersdorf fertig. Hochbehälter Tulbing im nächsten Jahr. Behälter Katzelsdorf und Tulbing II bereits saniert, Beschichtung folgt. Regeltechnik wird wie schon erwähnt im Herbst getauscht. Derzeit werden Bauarbeiten beim Brunnenfeld durchgeführt: Ortung Leitungsführung beim Brunnen, Umbau Brunnen I – Leitungen rostfrei sowie Erneuerung des Brunnenkopfes. Umbau beim Brunnen II: Neuverrohrung rostfrei, Zusammenführung aller Leitungen, Einbau der UV-Entkeimung, Sanierung Brunnenkopf II sowie Bodenplatte. Weiters berichtet der Bgm. von einer Besprechung beim Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich Zukauf Wasser.

Wenn Umbau fertig ist, wird eine Besichtigung der Wasserversorgung durch die Gemeinderäte erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 12.12.2017


Bgm. KR Thomas Buder


Vbgm. Anna Haider


GGR KommR Heinz Knoll


GR Dr. Renate Hofmann

entsch.
GR Peter Gesperger


Monika Gattinger (Schriftführerin)

Heinz Knoll

Wilfersdorf, 27.09.2017

Dringlichkeitsantrag

Gemeinderatssitzung, 27.09.2017

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand abzuhandeln.

Der Gemeindevorstand hat den Ausschuss für Umwelt und Ortsbild beauftragt, die Umweltverordnung auf Grund des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung, aus dem Jahre 1980 mit Wirkung vom 14-03-1981 zu überarbeiten und neu aufzulegen.

Um die Einbindung, aller, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu ermöglichen, sollte die Mitglieder des Ausschuss für Umwelt und Ortsbild sowie je ein(e) Gemeinderat/Gemeinderätin, einen Arbeitskreis (Workshop), bilden.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass diese Verordnung noch im heurigen Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat soll der Bildung eines Arbeitskreises (Workshop), zur Erstellung einer zeitgerechten Umweltverordnung auf Grund des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung, zustimmen.

Ich ersuche, im Sinne der Sicherheit, um Unterstützung und Zustimmung durch den Gemeinderat.

GGR Heinz Knoll

